

Marcel Blunier
Breitgasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 231/2021

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Verbot der ausschliesslich nichtpostalischen Kündigung»

Antrag:

Die Initiative «Verbot der ausschliesslich nichtpostalischen Kündigung» ist eine Einzelinitiative und bezweckt, dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt. Das Bundesparlament solle bestehende Gesetze und Verordnungen derart ändern, dass Kündigungen per Briefpost in jedem Fall zulässig sind, auch dann, wenn irgendwelche Firmen beispielsweise nur Kündigungen via Telefon oder Chats akzeptieren möchten. Alle Firmen sollen dazu verpflichtet werden, entsprechende Postadressen in gut leserlich grosser Schrift zu veröffentlichen.

Begründung:

Eine weitere Telecom-Dienstleistungsfirma hat angekündigt, dass sie ab 1. Juni 2021 Kündigungen für Abonnemente und Dienstleistungen nur noch telefonisch oder per Internet-Chat akzeptiert. Es ist zu befürchten, dass solche Einschränkungen bei Kündigungen zunehmend auch bei anderen Firmen und in anderen Branchen Verbreitung finden werden.

Was für Firmen bequem ist, bringt den Einwohnern der Schweiz ganz klare Nachteile:

- Im Gegensatz zu einer schriftlichen, eingeschriebenen Kündigung per Briefpost hat man keinen Beleg dafür, dass eine Kündigung wirklich erfolgt sei. Das Aufzeichnen von Gesprächen ist im Normalfall ja verboten.
- Möglicherweise geschieht zukünftig bei einem solchen Anruf folgendes: «Möchtest -Du-dein- Abonnement kündigen, dann -drücke- die Taste 9». Worauf man dann zuerst etwa 20 Minuten lang in einer Warteschleife hängt. Dann meldet sich eine Person, die nur ihren Vornamen nennt, welche darauf trainiert ist, anrufenden Personen Kündigungen möglichst auszureden und möglicherweise sogar noch ein teureres Abonnement aufzuschwatzen.
- Möglicherweise – könnte – später dann von solchen Firmen behauptet werden: « ... dass während dem Gespräch – nicht explizit genug – auf einer Kündigung bestanden wurde, somit aus Sicht der Firma keine Kündigung stattgefunden habe». Was die Person die angerufen hat dann natürlich kaum widerlegen kann.
- Opfer solcher – möglicher – Machenschaften wären vorzugsweise ältere Personen, allgemein Personen, welche sprachlich nicht sehr durchsetzungskräftig sind und Personen, welche über keine Rechtsschutzversicherung verfügen.

Die derzeitige Einführung von solchen ausschliesslich nichtpostalischen Kündigungsmöglichkeiten durch Firmen beruht rechtlich gesehen wohl darauf, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen bezüglich dem Vorgehen bei Kündigungen bestehen, und solche Firmen – möglicherweise – argumentieren: Solange das Bundesgericht nicht klar und deutlich eine Pflicht zur Entgegennahme von Kündigungen via Briefpost vorschreibe, bestehe somit keine derartige rechtliche Pflicht.

Mit anderen Worten beschrieben: Man macht das einfach, bis das Bundesgericht vielleicht in vielen Jahren dieses Vorgehen als rechtswidrig beurteilt. Das ist in gewissen Kreisen ein beliebtes Vorgehen um damit das Rechtssystem viele Jahre lang auszuhebeln und während dieser Zeit daraus kommerzielle Vorteile zu ziehen.

Insbesondere Politiker bezeichnen die Schweiz immer wieder gerne als «Rechtsstaat». In einem Rechtsstaat sollten politische Parteien und deren Politiker derartige negative Entwicklungen nicht viele Jahre lang tolerieren, sondern speditiv dagegen vorgehen. Ansonsten sollten diese politischen Parteien und deren Politiker nicht mehr gewählt werden. Es gibt erfreulicherweise immer mehr Politiker, die keiner politischen Partei angehören.

Zürich, 29. Mai 2021

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Blunier